



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 22.04.2016

2016/113
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	11.05.2016	

Betreff

Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer in der Mitte der Lönsstraße, Mühlenstraße und Biesenkamp";
Bürgerantrag des Arbeitskreises Bürgerfreundliche Altstadt

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der B 1 nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bürgerantrag des Arbeitskreises Bürgerfreundliche Altstadt „Anlegung von Fahrradspuren in der Mitte der Lönsstraße, Mühlenstraße und Biesenkamp“ zustimmend zur Kenntnis.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Der Arbeitskreis Bürgerfreundliche Altstadt beantragt mit Datum vom 17.03.2016 die Anlegung von „Fahrradspuren“ in der Mitte der Lönsstraße, der Mühlenstraße und des Biesenkampfs.

Autofahrern wäre damit die Möglichkeit genommen, Radfahrer zu überholen. Nach Auffassung des Arbeitskreises soll damit die „absolute Vorfahrt und Sicherheit der FahrradfahrerInnen gewährleistet sein“. Begründet wird der Antrag damit, dass auf den engen Straßenzügen Überholvorgänge von Kraftfahrzeugen zu Unsicherheit bei den Radfahrern führen. Als Beispiel wird hier ein Unfall einer Radfahrerin in der Mühlenstraße angeführt, der sich vor kurzem ereignete.

Zu der Forderung, einen Fahrradstreifen in der Mitte der Fahrbahn zu markieren, vertritt sowohl das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster als auch das Verkehrsministerium NRW die Auffassung, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) dies in allgemeinen innerörtlichen Straßenräumen auf Grund der darin verankerten straßenverkehrsrechtlichen Grundsystematik des Rechtsfahrgebotes (§ 2 Absatz 2 StVO) verbietet.

Es gibt keine Vorschrift oder einen entsprechenden Hinweis in technischen Regelwerken, nach der Fahrstreifen für Radfahrer in der Mitte einer Fahrbahn markiert werden dürfen. Diese Rechtslage wird auch nicht durch die Prämierung eines in der Fahrbahnmittle angelegten Radstreifens auf der Jakobistraße in der Stadt Soest entkräftet.

Die Anlegung eines Radstreifens in der Mitte einer Fahrbahn ist somit *nicht rechtskonform* und demzufolge *zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar*.

Die Tauglichkeit des Schutzstreifens in der Stadt Soest wird allerdings in einem zweijährigen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch beleuchtet. Das Ergebnis dieser Untersuchung muss jedoch nicht zwangsläufig übertragbar sein auf die Verhältnisse in der Castroper Altstadt.

- Die Fahrbahn in Soest beträgt 3,05 Meter bis 4,20 Meter. Die Straße wird von ca. 4000 Kfz befahren.
- Sie ist 450 Meter lang und bot nach Auskunft des dortigen Fahrradbeauftragten bereits ohne Schutzstreifen nur wenige Stellen zum Überholen.
- Die Jakobistraße wird von zwei Buslinien bis 8 Uhr abends befahren. Eine Linie verkehrt stündlich, die andere Linie alle 30 Minuten, so dass man von ca. 50 Linienbusfahrten täglich ausgehen kann.

Zum Vergleich:

- Die Fahrbahnen des Biesenkampfs und der Löns- und Mühlenstraße sind alleamt 4,50 Meter breit. Der Biesenkamp hat eine Verkehrsbelastung von 5.800 Kfz, die Lönsstraße wird befahren von 3.850 Kfz und die Mühlenstraße von 4.900 Kfz täglich. Die Zählungen sind von November/ Dezember 2015.
- Zahlen zur LKW Belastung liegen nicht vor. Nach Mitteilung der DSW21 werden die Löns- und Mühlenstraße von ca. 210 Bussen und der Biesenkamp von knapp 300 Bussen werktags befahren.
- Der Biesenkamp und die Lönsstraße/ Mühlenstraße sind jeweils ca. 300 Meter lang.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt wie in der Jakobistraße in Soest 30 km/h.

Das im Rat am 26.03.2015 beschlossene „Verkehrskonzept Altstadt“ sieht einen auf der rechten Fahrbahnseite gelegenen Schutzstreifen am Biesenkamp vor. Die Fahrbahnbreite des Biesenkamps von 4,50 Meter gibt eine sichere, komfortable Aufteilung für den Radfahrstreifen, für einen Sicherheitstrennstreifen zu den Parkbuchten sowie der Restfahrbahn her.

Herr Kühl-Lukas befürwortet als Sprecher des Castrop-Rauxeler ADFC am Biesenkamp die Markierung eines „klassischen“ Schutzstreifens am rechten Fahrbahnrand, beginnend mit der kurzen Übergangsmarkierung an der Dortmunder Straße bis zum Münsterplatz. Aufgrund der unbefriedigenden Situation mit der noch vorhandenen Radwegpflasterung auf dem Gehweg des Biesenkamps sollte dies seiner Meinung *kurzfristig* umgesetzt werden (die Kosten dieser Markierungsmaßnahme würden ca. 3 000,00 Euro betragen).

An der Löns- und Mühlenstraße empfiehlt der ADFC ebenfalls die Anlage bzw. Planung von Schutzstreifen am rechten Fahrbahnrand.

Der rechts liegende Schutzstreifen bietet aus Sicht des ADFC den Vorteil, dass Autofahrer beim Aussteigen auch optisch den Schutzstreifen „wahrnehmen“ und daran erinnert werden, dass von hinten mit Radfahrern zu rechnen ist.

Die direkt betroffenen Busbetriebe lehnen die Anlage der Schutzstreifen in der Fahrbahnmitte ebenfalls ab. Eine Stellungnahme der Linienbusunternehmen ist als Anlage beigefügt.